

Angaben derselben zu beurteilen“. So begeht er schwere Verstöße in der Bestimmung der Entstehungszeit (z. B. der *Deliberationes*; siehe S. 363 f.) oder des Autors (z. B. bei §§ 17 und 24 der Wahlkapitulation, S. 339 f.; den Auszügen aus der *Babylonica*, siehe S. 363); so kommt er zu einer falschen Wertschätzung einzelner Quellen (z. B. der Flugblätter *Opera l. var. arg. V*, S. 249, Depeschen des Nuntius Aleander u. a.) und zu unrichtiger Interpretation (Brief des Kurfürsten vom 20. Dezember, siehe S. 353 ff.). Endlich begibt er sich durch Verzicht auf Ausnutzung des gesamten Materials (Briefwechsel Friedrichs mit seinem Bruder) der Möglichkeit einer Kontrolle der Quellen durch einander. So ist er zu einer Auffassung von Friedrich dem Weisen und seinem Verhältnis zu Luther gelangt, die der Wirklichkeit nicht entspricht, und die allein durch die Konsequenz und Beharrlichkeit, mit der sie durchgeführt ist, imponiert.

## Melanchthons Abhandlung über die Mönchsgelübde von 1520

Von Otto Clemen, Zwickau i. S.

Im *Corpus Reformatorum I*, S. 191, Nr. 77 ist eine *Epistola Philippi Melanchthonis de tribus votis ad Carthusianum quendam* abgedruckt. Bretschneider hat den Abdruck im 3. Bande der Baseler Ausgabe der Werke Melanchthons von 1541<sup>1</sup> zugrunde gelegt und die Abschrift der *Epistola* im Cod. Goth. 20 benutzt, in der der Brief das Datum des 2. Juni 1520 trägt. Er kennt ferner die deutsche Übersetzung, die mit dem Vermerk „Wittenberg 1524“ auf dem Titel gedruckt erschien. Förstemann hat hinzugefügt, daß er einen alten lateinischen Einzeldruck besitze, den weder Strobel noch Panzer, noch irgendein anderer<sup>2</sup> kenne. Er beschreibt ihn kurz und fügt dem Textabdruck Bretschneiders Varianten bei, aus denen ersichtlich wird, daß die deutsche Übersetzung aus dem lateinischen Einzeldruck geflossen ist<sup>3</sup>.

1) Vgl. die Inhaltsangabe in Joachimi Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio. ed. Strobel, Halae 1777, p. 504 sq.

2) Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, 1889, S. 580 Nr. 25 wiederholt den Titel auch nur aus CR.

3) Vgl. besonders CR I, S. 194, 11: „Paulus damnavit alicubi (Kol. 2, 23) huius generis *ἰδολοθησείας*“, wo der Druck B<sup>a</sup> hat: *ἰδολοθησείας* und die deutsche Übersetzung demzufolge: Götzendienst. Ferner fehlt hier wie dort der Schluß CR I, S. 200, die letzten 11 Zeilen.



Schon der Umstand, daß, wie gesagt, die mit „Wittenberg 1524“ datierte deutsche Übersetzung — in Wirklichkeit ein Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg<sup>1</sup> — aus dem lateinischen Einzeldruck hervorgegangen ist, muß uns nahelegen, diesen nicht viel älter anzusetzen. Förstemann datiert ihn: „Hag. p. J. Secerium 1520“. Das ist irrig. Setzer in Hagenau begann erst im April 1523 zu drucken; seine frühesten datierten Drucke sind vom Nov. 1523<sup>2</sup>. Der Druck der Epistola stammt außerdem aber gar nicht aus der Presse Setzers, sondern, wie schon die Titelbordüre Götze Nr. 6 beweist, aus der Joh. Heerwagens in Straßburg, der auch erst 1523 zu drucken angefangen hat<sup>3</sup>. Der Druck, von dem die Zwickauer Ratsschulbibliothek drei Exemplare besitzt (1. 11. 23<sub>4</sub>; 8. 9. 5<sub>6</sub>; 17. 10. 23<sub>6</sub>), gehört wohl in dasselbe Jahr 1524, in dem die deutsche Übersetzung erschienen ist. Diese Datierung drängt sich uns noch durch eine andere Beobachtung auf und läßt sich dabei zugleich noch etwas präzisieren: in den beiden Zwickauer Oktav-sammelbänden 1. 11. 23 und 8. 9. 5 findet sich unser Druck beide-male direkt hinter einem anderen Melanchthondruck eingefügt: IN OB-|| SCVRIORA ALI- || QVOT CAPITA || GENESEOS PHI || LIP. MELANC. || ANNOTA || TIONES. || ANNO. M. D. || XXIII. || Titelbordüre (Nach-schnitt der unter der Bezeichnung „Dionysius und Äskulap“ oder „Kleopatra und der Tempelräuber Dionysius“ bekannten, von Hans Holbein gezeichneten und von Lützelburger geschnittenen Bordüre in Fol. = Butsch, Bücherromantik der Renaissance I, Tafel 53)<sup>4</sup>. Diese Aufeinanderfolge in den beiden Sammelbänden ist kein Zufall, sondern, wie ich das in vielen Fällen beobachtet habe<sup>5</sup>, darin begründet, daß die beiden Drucke

1) Philipps Me || lanctons Sendtbrieff || an ein Kartheüser, || von den dreyen || Closterge- || lüben. || Von der Keüschait || Von der Armut. || Vnd von der gehorsam. || wittenberg. || 1524 || Titelbordüre: Kopfleiste Joh. Luther 124<sup>a</sup>, 1. Seitenleiste 120, 1 (vertauscht). Fußleiste 120, 3. Dazu vorn im vorläufigen Text S. 6 die Anm.: „... die Einzelleisten auf Tafel 120, 2—3 und 124<sup>a</sup>, 1 und 2 wurden von Jobst Gutknecht in der mannigfachsten Art zusammengestellt.“ Panzer, Annalen Nr. 2383; Hartfelder, S. 584 Nr. 88; Bibliotheca theologica enth. u. a. die Sammlung William Jackson, Paris, III, Nr. 2071. Halle U. Pon. Vg. 3521. — Dafür, daß „Wittenberg“ auf dem Titel oder am Ende „nicht immer als Druckort, sondern häufig nur als Wohnsitz des Verfassers zu verstehen sei“, vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, 1888, S. 77f.

2) Hanauer, Les imprimeurs de Hagenau, Strasbourg 1904, p. 65.

3) Allgemeine deutsche Biographie 11, S. 249.

4) = Bibliothek J. K. F. Knaake II, Nr. 519 und Bibliotheca Jackson III, Nr. 2069. Als Urdruck sehen Bretschneider CR XIII, S. 761 und Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen, 1883, S. 139, Nr. 53, den bei Setzer in Hagenau Nov. 1523 erschienenen (= Hartfelder, S. 582, Nr. 62) an. Der im Impressum die Jahreszahl 1523 aufweisende Tübinger Nachdruck, den Steiff beschreibt und „Dezember 1523“ ansetzt, muß noch vor unserem Druck erschienen sein, obgleich er zwischen den Annotationes und dem Zusatzstück: Discrimen legis et evangelii (= CR XXI 139, 21—157, 9) noch ein weiteres Plus: Scholia in caput Exodi XX (= Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion I, 1900, S. 71—85) einfügt.

5) Vgl. z. B. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 40, S. 27.



gleichzeitig erschienen und vertrieben worden sind. Da nun der Druck der *Annotationes* Anfang 1524 erschienen sein wird, wird von dem beidemale unmittelbar folgenden Straßburger Druck der *Epistola* dasselbe gelten.

Wie verträgt sich nun aber mit der Erscheinungszeit das Datum: 2. Juni 1520, mit dem die *Epistola* in der Gothaer Handschrift versehen ist? Gehört der dort hinzugekommene Schluß (CR. S. 200, die letzten 11 Zeilen) ursprünglich dazu? Der Überschrift ist dort beige geschrieben: „Haec Philippus Mel. Cartusiano, non suo tamen nomine, sed discipuli, qui a monacho ad Cartusiam impiis non minus quam importunis rationibus vocabatur.“ Ist diese Beischrift beachtlich? Sie wird gestützt durch den Titel eines (gleichfalls Straßburger?) Drucks der *Epistola*, den ich leider nur aus Bibliothek Knaake II Nr. 504 kenne: „*Epistola elegantissima cuiusdam adulescentis in utraque lingua eruditissimi de tribus votis castitate, paupertate et obedientia, ad quendam fratrem Cartusiensem. Et utrum celibatus matrimonio praeferendus.*“ Hier wird also Melanchthon gar nicht als Autor genannt. Aber wer ist dann der discipulus oder der dreisprachige adulescens, und wer ist der Kartäuser? Sind die Entstehungsverhältnisse der Abhandlung aufzuklären?

Sehen wir erst mal zu, was die *Epistola* selbst an Indizien enthält!

Sie ist gerichtet an einen Kartäuserpater, mit dem der Verfasser schon seit einiger Zeit in Gedankenaustausch steht. Es scheint zunächst, als wenn nur vorausgegangen wären ein Brief des Verfassers, der dem Pater zu Gesicht gekommen war, und ein Antwortschreiben des letzteren, in dem er jenem ausführlich und eindringlich seinen Irrtum vorgehalten und die Einsamkeit auf Kosten des Weltlebens gerühmt hatte. Der Verfasser bekennt, in jenem ersten Briefe etwas zu freimütig gegen das Mönchtum losgegangen zu sein, und bittet den Pater um Verzeihung, wenn er ihn gekränkt haben sollte. Jener Brief sei ja aber an seinen Bruder gerichtet gewesen, und wenn man einem vertrauten Briefe den Freimut nehme, raube man ihm allen Reiz. Er habe zunächst nur Gesinnung und Absicht seines Bruders erforschen wollen, die ihn zum Mönchsleben hintrieb; das Gerücht habe gemeldet, daß sein Entschluß, Mönch zu werden, schon feststehe; da habe er denn doch in letzter Stunde seinen Bruder warnen wollen, nichts vorschnell, nichts in seinem jugendlichen Alter über seine Kräfte Gehendes zu unternehmen. Der Pater habe pflichtgemäß gehandelt, wenn er ihn zurechtgewiesen, doch habe er zu harte Worte gebraucht. In diesem Zusammenhang betont der Verfasser seine Jugendlichkeit: „Haec enim qualia sunt, quae tu scribis, et amicus amico, et annis gravis adulescenti et non pessime sentienti?“ Der Pater kenne ihn doch und müsse wissen, daß er's gut gemeint habe: „Pater es, paterne monere potuisti, atque adeo eum, cuius ingenium, cuius mores, cuius studia non ignoras prorsus.“ Wenn hier etwas gefehlt worden sei, sei es aus Unklugheit geschehen, „idque iuveniliter vel, ut Graece dicam, νεανικῶς.“ Jetzt erfahren wir, daß der Pater seinen



Zorn hat ausströmen lassen nicht nur in dem einen Briefe, auf den der Verfasser vornehmlich repliziert, sondern auch in einem Briefe, den er im Namen des von dem Verfasser gewarnten Bruders geschrieben hat.

Der Verfasser bezeichnet sich ferner als Theologiestudent (CR. 196, 4 v. u.: „nos, qui hac spe educamur, ut sacris nomina demus“), und in dem in der Gothaer Handschrift hinzugekommenen Schlusse nennt er Luther seinen Lehrer. Er war also Wittenberger Theologiestudent. Aber in Wittenberg und Umgegend gab's doch keine Kartause!

Weiter kommen wir nun aber durch folgende Briefstellen:

1. Melanchthon an Michael Hummelberg in Ravensburg 14. Okt. 1520<sup>1</sup>: Dankt für einen Brief, den ihm H. im verflossenen Sommer geschrieben. Seit länger als fünf Jahren sehne er sich, mit H. Freundschaft zu schließen. Empfehlung an Dr. med. Matthias Ülin (Stadtarzt in Ravensburg, Vater von Oswald und Veit, die Winter 1515/16 immatrikuliert wurden).

2. Oswald Ülin an Hummelberg 16. Okt. 1520<sup>2</sup>: Bittet H., ihn wie seinen Vater unter seine Freunde aufzunehmen. „Philippi Melanchthonis praeceptoris mei literas ad te mitto (= Nr. 1)... Epistolam meam de monachorum vetis si legisti, et hanc breviculam lege, quam Carthusiano inscripsi, et mecum τὰ παρισσίων ληρήματα ride!“

3. Hummelberg an Melanchthon 10. Febr. 1521 (Clm. 4007 Bl. 126): Dankt für Brief (= Nr. 1). Versichert ihn seiner lebenslänglichen Freundschaft. Empfiehlt ihm Thomas Blaurer (aus Konstanz, studierte seit Ende 1520 in Wittenberg). „Non turbet Oswaldum malignum Carthusii consilium. Nam in diversam sententiam patrem eius duxi.“

4. Hummelberg an Oswald Ülin 10. Febr. 1521<sup>3</sup>: Dankt für Brief (= Nr. 2). Nimmt ihn gern unter seine Freunde auf. „Quod autem monuisti, ut patri tua studia commendarem, lubens tibi morem gessi, primum per literas; nam Ravenspurgo aberam (nämlich in Überlingen)<sup>4</sup>, quando mihi tuae reddebantur; dein reversus coram verbis itidem feci, nec minus diligenter. Persuasi patrem, ut, quas hactenus tuas esse non credidit, nunc tuas literas constanter credat, τοῦτ' ἔστιν tuo Marte, tuo ingenio et scriptas et effictas; nec tamen (tantum?) patrem in hanc sententiam duxi, sed etiam Coenobitam illum, quocum tibi de monachorum votis controversia fuit, vel invitum traxi; qui certe non amplius suo more acrius obiurgabit te alienis pennis εἰς Αἰθώπειον κόρακα gloriari, quo vitio nemo est illo magis obnoxius.“ Sein ganzer letzter Brief an dich, den mir dein Vater gezeigt hat, ist wörtlich e Joannis Pici apologeticis questionibus abgeschrieben!

1) CR I, S. 266.

2) Horawitz, Analecten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben, 1878, S. 48 f.

3) Ebd. S. 52—55.

4) H. war schon im Oktober 1528 von Ravensburg ‚ob grassantem illic pestem‘ nach Überlingen geflohen (H. an Beatus Rhenanus, Konstanz 12. Nov. 1520, Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, 1886, S. 254).



5. Hummelberg an Thomas Blaurer 10. Febr. 1521<sup>1</sup>: Aus Überlingen zurück. Glaubt, wenn er Briefe seiner Freunde lese, diese zu sehen und mit ihnen zu reden. „Commendavi te D. Philippo Melanchthoni mei amatissimo (= Nr. 3), tu eius lateri quantum potes adhaere . . . Oswaldo Uliano perfamiliariter utere . . .“

6. Oswald Ülin an Hummelberg 28. April 1521<sup>2</sup>: „Gratissimum est quod apud patrem causam nostram agis κατά τοῦ ληροῦντος κερατωσίου μονάχου. Est enim longo iam tempore mihi molestus.“

7. Hummelberg an Oswald Ülin 6. Juni 1521<sup>3</sup>: „Caeterum, quae τῷ κερατωσίῳ et eleganter et erudite rescripsisti, perplacuerunt. Is quando superioribus diebus a patre tuo coram audiit, alienas illas nugas, quas tum suas mentiebatur, me nihili fecisse ac plane risisse ut aliunde mutuatas, totus pudendo rubore suffusus obstupuit et ne γοῦν quidem contra dixit. Solet ὁ τῦφος omnibus, qui Ittingum veniunt, literatis controversiam istam ostendere et praelegere, at non tibi, sed Philippo tribuere, quae in tuis exarasti articulis, ut non cum puero, sed viro videatur audere manum conserere . . . suaderem illum suae insaniae relinquendum . . .“

8. Melanchthon an Hummelberg 10. Aug. 1521<sup>4</sup>: „Scribebant ad te communes amici, Thomas (Blaurer; dieser Brief fehlt) et Ulianus (= Nr. 9), horum me quoque accendit exemplum . . . De monstro Cartusiano viderimus, si pergat insanire . . .“

9. Oswald Ülin an Hummelberg 10. Aug. 1521<sup>5</sup>: „Quid autem in causa est, quod noster Cartusienensis tam longo tempore tam ferox bellator conquiescit? . . . Num quem novum militem scribit? num quas novas copias instruit? num quas parat insidias nobis? At non fallet, ne si decem quidem Picos . . . in consilio habeat.“

Vergleichen wir, was wir oben an Indizien über die Vorgeschichte und die Umwelt unserer Epistola dieser selbst entnommen haben, mit diesen Briefstellen, so springt die Congruenz in die Augen, und es ergibt sich folgender Zusammenhang:

Im Sommer 1520 studierte Oswald Ülin aus Ravensburg in Wittenberg unter der Leitung Melanchthons, der seinem Vater befreundet war. Ein Bruder von ihm<sup>6</sup> wurde von einem Kartäuserpater, wohl in der Nähe von Ravensburg<sup>7</sup>, bearbeitet, Mönch zu werden. Oswald sandte dem Bruder einen Warnungsbrief, und, als der Kartäuser ihm darob heftige Vorwürfe machte und das Mönchsleben hoch über das Weltleben erhob, an dessen Adresse eine kurze Abhandlung über die Mönchsgelübde. Der Kartäuser suchte diesen Schriften das Gewicht zu nehmen dadurch,

1) Horawitz, S. 55f.; Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer I, 1908, S. 31f.

2) Horawitz, S. 56f.

3) Horawitz, S. 57f.

4) CR I, S. 447.

5) Horawitz, S. 61.

6) Vielleicht Veit, der dann vorübergehend in die Heimat zurückgereist sein mußte. Im Jan. 1525 grüßen Oswald u. Veit aus Wittenberg (Schieß, S. 117f.).

7) Briefstelle 7: „Ittingum“? Ittling, Kr. Straubing, oder Ittlingen an der Elsenz, oder . . .?



daß er behauptete und verbreitete, Oswald Ülin habe sie gar nicht verfaßt, sondern schmücke sich mit fremden Federn. Er wußte auch dem Vater, dem Stadtarzte, diese Meinung beizubringen. Da aber nahm sich Michael Hummelberg, der Vater und Sohn gleich nahe stand, des letzteren an und bewies dem Vater und dem Kartäuser, daß Oswald die Schriften selbständig verfaßt hätte. Umgekehrt stellte er den Kartäuser als dumm-dreisten Plagiator an den Pranger. Trotz dieser Blamage blieb er aber bei der Behauptung, der junge Ülin habe sich jene Schriften von einem anderen — und zwar nannte er jetzt bestimmt Melanchthon — anfertigen lassen. Es schien dann, als wollte er zu einem neuen Schlage ausholen. Er unterließ es jedoch.

Nehmen wir an, daß die an den Kartäuser gerichtete kurze Abhandlung über die Mönchsgelübde, von der der Wittenberger Theologiestudent Oswald Ülin am 16. Oktober 1520 eine zurückbehaltene Abschrift an seinen väterlichen Freund Michael Hummelberg in die Heimat schickt, sich in unserer Epistola erhalten hat, so paßt alles: das Datum des 2. Juni 1520 in der Gothaer Handschrift, der gleichfalls dort hinzugekommene Schluß, in dem der Verfasser Luther seinen Lehrer nennt, und die Bemerkung zur Überschrift, der Titel des aus der Bibliothek Knaake beigebrachten Drucks, es passen aber auch die Indizien, die wir sodann der Epistola entnommen haben, und die zu einem jungen Wittenberger Theologiestudent, aber nicht zu Melanchthon als Autor stimmen. Kein Zweifel, daß wir auf der rechten Spur sind! Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten: Wie ist es dann aber zu erklären, daß die Epistola ein paar Jahre später in Straßburg im lateinischen Originaltext und in Nürnberg in deutscher Übersetzung als von Melanchthon verfaßt im Druck erschienen ist? Auch diese Frage läßt sich befriedigend beantworten: Hummelberg schreibt am 6. Juni 1521 dem jungen Ülin, daß der Kartäuser dessen Schriften als in Wirklichkeit von Melanchthon verfaßt bezeichne. Wie leicht konnte da eine Abschrift der Epistola, die dann in die Straßburger Druckerei gelangt sein mag, eine Bemerkung, ähnlich lautend der in der Gothaer Handschrift, erhalten, die dazu führte, daß die Epistola im Titel des Drucks geradezu als Epistola Philippi Melanchthonis de tribus votis monasticis bezeichnet wurde! Schließlich hatte der Kartäuser wohl gar nicht so unrecht: Melanchthon wird dem jungen Ülin bei Abfassung der Abhandlung in weitem Umfang behilflich gewesen sein. Wie gefällig er in dieser Beziehung zeitlebens Studenten und Kollegen war, ist ja allbekannt. Die Epistola enthält auch zweifellos Melanchthonisches Gedankengut. Man vergleiche in seinen Loci und zwar in dem Kapitel De monachorum votis<sup>1</sup> die Abschnitte über die Gefährlichkeit des Zölibatgelübdes und über den ursprünglichen Zweck der Klöster!

1) CR XXI, S. 126—128.